



Textliche Festsetzungen zum  
**Bebauungsplan Nr. 012**  
„Alte Speyerer Weide“  
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter  
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

**Internetfassung**



1. Für das gesamte Baugebiet wird, mit Ausnahme des Reihenhausblockes südlich der Einmündung Austraße/Wormser Landstraße, die offene Bauweise festgesetzt.
2. Die Mindestgröße der Baugrundstücke darf im gesamten Baugebiet 500 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
3. Im Gewerbegebiet sind Wohn- und Bürogebäude im vorderen Bereich, gewerbliche Anlagen und Nebengebäude im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke zu errichten.
4. Zur Sicherstellung der Eingrünung des Baugebietes sind auf den Baugrundstücken Bäume und Sträucher anzupflanzen.
5. Die im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung frei zu halten. Innerhalb dieser Sichtdreiecke darf die Bepflanzung die Höhe von 1.0 m, gemessen von Straßenkrone, nicht übersteigen.